

3. 655. a.

### K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 19. August d. J., Z. 19558/1438, die Anzeige, daß Josef Hensler, k. k. Lieutenant und Werkmeister bei dem Feldzeugamte in Wien, das ihm unterm 22. Sept. 1846 verliehene ausschließende Privilegium auf die Entdeckung, aus Alkalien und Stein eine Seife, unter der Benennung „Steinseife“, zu erzeugen, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Laurenz Fohleutner in Wien unterm 27. Juli l. J. legalisirten Zeßionsurkunde an Peter Part, Fabriksagenten in Wien, vollständig abgetreten habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 16. August d. J., Z. 18926/1392, dem A. M. Pollak, Fabrikanten in Wien (Stadt Nr. 728), auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Bündwaren durch Anwendung einer Bündmasse, welche in der Arbeit nicht beschwerlich, der Gesundheit unschädlich sei, und ein besseres, billigeres und dauerhafteres Fabrikat gebe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. August d. J., Z. 18791/1374, die Anzeige, daß Peter Straßer, Hutmacher in Wien, das ihm unterm 1. Jänner 1853 auf die Erfindung eines Lackes zum Wasserdichtmachen von Seidenglanz-, dann weißen und grauen Sommerfilzhüten verliehene ausschließende Privilegium auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Franz Rapp in Wien legalisirten Zeßionsurkunde vom 27. Juli l. J. an Konrad Straßer vollständig abgetreten habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 8. August d. J., Z. 18462/1351, dem Josef Tobias Goldberger, Chemiker und Fabrikanten in Berlin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, des k. k. Rathes, Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Josef Reumann in Wien (Stadt Nr. 511), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Zusammensetzung und Bereitung einer balsamischen Oliven-Seife, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 10. August d. J., Z. 18337/1341, die Anzeige, daß Franz Kernreuter, Werkführer der Fischer'schen Gusstahlwarenfabrik zu Hainfeld, das Eigenthumsrecht auf das ihm unterm 3. Sept. 1853 auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Schraubenschneidkluppen verliehene ausschließende Privilegium, mittelst der von dem k. k. Bezirksgerichte zu Hainfeld am 21. Juli d. J. legalisirten Zeßionsurkunde vom gleichen Datum zur Hälfte an Georg Fischer, Fabriksbesitzer in Hainfeld, auf die dormalige Dauerzeit dieses Privilegiums, d. i. bis 3. Sept. 1856, übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium

am 8. August d. J., Z. 18126/1337, der Maria Wessely zu Prerau auf eine Verbesserung des unter dem Namen „Elite-Zahnpulver“ bekannten Zahnpulvers, wodurch demselben mit Beglaffung jeder ähnden Schärfe eine größere Feinheit und ein angenehmer Geschmack ertheilt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 706. a (2) Nr. 13415.

### Konkurs-Ausschreibung.

In Folge der Vereinigung der Verwaltung des k. k. Laibacher Straßhauses mit jener des krainischen Zwangsarbeitshauses wird die Stelle eines Verwaltungsadjunkten beider Anstalten kreirt und zur Bewerbung um dieselbe der Konkurs hiemit ausgeschrieben.

Mit dieser Anstellung sind folgende Genüsse verbunden: der Gehalt jährlicher 500 fl., nämlich 400 fl. aus dem Straßhausfonde und 100 fl. aus dem Zwangsarbeitshaus-rückichtlich Landeskonkurrenzfonde; das Quartiergeld jährlicher 120 fl. aus dem Straßhausfonde, welches jedoch bei Anweisung einer Naturalwohnung eingezogen würde, das Deputat jährlicher 10 Klafter harten Brennholzes und das Deputat jährl. 36 Pfund Unschlittkerzen, beide Deputate auf Rechnung des Landeskonkurrenzfondes.

Dagegen hat der Adjunkt die bare oder fidejussorische Kauzion im Belaufe des Gehaltes, d. i. mit 500 fl. zu bestellen.

Bewerber um diesen Dienst haben sich vor Allem mit legalen Dokumenten über ihre vollkommenen Kenntniß des gesammten Rechnungswesens, über den reinen Leumund und über das Verständniß auch der krainischen Sprache auszuweisen.

Bewerber, welche in einem k. k. Dienste stehen, haben im Wege ihrer vorgesetzten Stelle, Private aber in jenem der k. k. politischen Behörde, in deren Bezirke sie wohnen, ihre Kompetenzen zu befördern.

Die Gesuche sind an die unterzeichnete k. k. Landesregierung zu stylisiren und bei derselben bis 15. Dezember 1854 zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 13. November 1854.

3. 708. a (2) Nr. 14015.

### K u n d m a c h u n g

betreffend die erledigte Lehrkanzel der speziellen medizinischen Pathologie, Therapie, Augenheilkunde und der medizinischen Klinik, und der mit dieser verbundenen Stelle eines Primararztes im Krankenhause zu Graz.

An der k. k. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Graz im Herzogthume Steiermark, ist das Lehramt der speziellen und medizinischen Pathologie, Therapie, Augenheilkunde und medizinischen Klinik, mit einem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M. aus dem Studienfonde, dann die mit diesem Lehramte verbundene Stelle eines Primararztes im Krankenhause, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. C. M. aus der Kasse der Versorgungs-Anstalten, dann freier Wohnung im Krankenhause oder einem entsprechenden Equivalente hiefür und einem jährlichen Deputate von 18 Klaftern 24zölligen Föhrenholzes, in Erledigung gekommen.

Bewerber um das gedachte Lehramt und der mit diesem verbundenen Stelle eines Primararztes, haben ihre dokumentirten Gesuche unmittebar, oder, wenn sie in einem öffentlichen

Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen sechs Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Landeszeitung, an die unterfertigte Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei des Herzogthums Steiermark zu Graz am 6. November 1854.

3. 714. a (2) Nr. 2965.

### K o n k u r s.

Im Sprengel des k. k. vereinigten Oberlandesgerichts für Steiermark, Kärnten und Krain sind mehrere Auskultanten-Stellen, und zwar mit dem jährlichen Adjutum von 300 fl., dann auch ohne Adjutum zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben binnen drei Wochen, nach dem Tage der dritten Einschaltung dieses Konkurses in die Zeitung, ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen, und dieselben mit dem Taufscheine, dann in Gemäßheit der kais. Verordnung vom 10. Oktober l. J., Z. 262 des R. G. B., mit den Zeugnissen über die vollständig zurückgelegten obligaten Rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, und über die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung der vorgeschriebenen theoretischen Prüfungen oder über die etwa erhaltene Dispens davon; endlich mit einem Moralitätszeugnisse zu belegen, und zugleich auch anzugeben, weiß' Standes und Religion, und ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Advokaten in diesem Oberlandesgerichtssprengel verwandt oder verschwägelt seien. Jeder Bewerber hat auch fern anzuführen und möglichst nachzuweisen, ob er außer der deutschen, noch anderer Sprachen, insbesondere der slovenischen Sprache kundig ist.

Bewerber um unentgeltliche Auskultanten-Stellen haben endlich auch einen nach Vorschrift des §. 20 der kais. Verordnung vom 3. Mai 1853, Z. 81 des R. G. B., ausgestellten Unterhalts-Revers beizubringen.

Graz den 7. November 1854.

3. 709. a (3) Nr. 5620.

### D i e n s t - K o n k u r s.

Der Dienst eines kontrollirenden Amtsschreibers ist bei dem k. k. Forstamte zu Bleiberg in Kärnten provisorisch zu verleihen.

Mit diesem in der XI. Dänenklasse stehenden Dienstposten sind 300 fl. Besoldung, 36 fl. Holzgeld und 40 fl. Quartiergeld jährlich, dann die Verpflichtung zum Kautions-Erlage im Gehaltsbetrage, verbunden.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: Mit gutem Erfolge absolvirte forstwissenschaftliche Studien, und im Falle kompetent noch nicht im Staatsdienste steht, die Nachweisung der abgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe, Kenntnisse und Erfahrung im Konzepts- und Rechnungsfache und im Holzlieferungswesen.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen vier Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über Alter, Moralität, gesunde Körperkonstitution, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion.  
Graz am 15. November 1854.

3. 698. a (3) Nr. 2949.

### P f e r d e - A n k a u f s - A n k ü n d i g u n g.

Zur Deckung des Armeebedarfes an Pferden wird der Ankauf derselben in Krain durch eine

ambulante Remontirungs-Kommission an nachstehenden Tagen und Orten stattfinden, und zwar:  
 zu Sello bei Laibach am 27. November 1854,  
 » Krainburg . . . » 28. » »  
 » Radmannsdorf . . » 29. » »  
 » Sittich bei St. Veit » 2. Dezember »  
 » Rassenfuß . . . » 4. » »  
 » St. Bartholomä . . » 6. » »  
 » Adelsberg . . . » 9. » »

Dieser Ankauf erstreckt sich auf nachbenannte Pferde-Gattungen und wird von den permanenten Assent-Kommissionen zu Graz und Klagenfurt ununterbrochen, und zwar noch 14 Tage nach Kundmachung der Einstellung des ferneren Einkaufes bewirkt werden.

Die Ankaufspreise sind folgende:  
 Für ein Kürassier-Remont mit 15 Faust 2 Zoll 220 fl.  
 » » Dragoner- » » 15 » 140 »  
 und bei vorzüglicher Beschaffenheit 145 »  
 » » leichtes Kavallerie-Remont oder Artillerie-Reitpferd . . . 130 »  
 » » schweres Artillerie-Zug-Stangenpferd mit 15 Faust 2 Zoll bei sonstiger Stärke und voller Diensttauglichkeit auch mit 15 Faust 1 Zoll . . . von 160 bis 180 »  
 » » Artillerie-Voraus-Pferd mit 15 Faust . . . . . 150 »

Für ein Fuhrwesens-Zugpferd mit 14 Faust 2 Zoll . . . . . 120 fl.  
 Das Minimal-Alter der Pferde ist das vollendete fünfte Jahr, nur bei leichten Remonten dürfen 20 Prozent mit 4 1/2 Jahren angenommen werden, die das fünfte Jahr im nächsten Frühjahr komplett erreichen.

Kavallerie-Remonten können bis zum vollstreckten achten Jahre, Bespannungspferde bis zum vollstreckten neunten Jahre, und ausnahmsweise bei voller Diensttauglichkeit selbst bis zum zwölften Jahre angenommen werden.

Schwere Fuhrwesens- und Artillerie-Stangen-Pferde mit dem Maximal-Alter von zwölf Jahren werden jedoch nur bei ganz besonderer Vorzüglichkeit mit dem höchsten Preise, nämlich mit 180 fl. bezahlt. Bizarre Farben sind bei leichten Fuhrwesens-Zugpferden und Kavallerie-Remonten kein Hinderniß der Annahme.

Wer auf Einmal 25 oder darüber bis unter 50 schwere Zugpferde oder Artillerie-Reitpferde und Kavallerie-Remonten jeden Schlages tauglich auf den Assentplatz stellt, erhält sechs Prozent, wer 50 und darüber derlei Pferde auf Einmal stellt, fünfzehn Prozent des Remontenpreises als Zuschuß.

Wer successive und zwar bis Ende Dezember l. J. 25 taugliche Pferde obiger Gattung abstellt, erhält vierzig Gulden, für 50 derlei Pferde neunzig Gulden über den Remontenpreis als Prämie.

Leichte Fuhrwesens-Zugpferde sind von dem Bezuge der Prämien und Prozente ausgeschlossen.

Diese Prozente und Prämien werden übrigens nur für die bis Ende Dezember l. J. tauglich abgestellten Pferde bewilligt. Nach diesem Zeitpunkt wird bloß der Remontenpreis bezahlt.

Ebenso ist eine cumulative Auszahlung von Prozenten und Prämien für eben und dieselben Pferde nicht gestattet.

Gleich nach Uebernahme der Pferde wird der festgesetzte Preis gegen gestempelte Quittung ausbezahlt, und den Verkäufern noch die Begünstigung zugestanden, daß die Pferde auch ohne Hufbeschlag, ohne Strickhalfter und Stricke angenommen werden, daher außer dem Stempelbetrage für die Quittung an Niemanden unter keinem Vorwande etwas zu bezahlen ist.

Die Pferdebesitzer werden daher eingeladen, an obbezeichneten Orten und Tagen mit ihren Pferden zahlreich zu erscheinen.

Vom k. k. 3. Infanterie-Armee-Korps.  
 Graz am 10. November 1854.

3. 712. a (1)

**K u n d m a c h u n g**  
 der nachstehenden Brot- und Fourage-Subarrondirungs-Ausschreibungen.

Die Behandlung findet Statt					täglicher Bedarf an				Ganze Erforderniß an				
am	Vormittags	zu	auf die Zeit	für	Brot à 45 1/2 Lth.	Hafer à 1/8 Mg.	Heu à 10 Pfd.	Streu-stroh à 6 Pfd.	Brot à 45 1/2 Lth.	Hafer à 1/8 Mg.	Heu à 10 Pfd.	Streu-stroh à 6 Pfd.	
	um		vom bis		P o r t i o n e n								
16. Dezember 1854	10 Uhr	Mannsburg	1. März 1854	30. Juni 1854	f. l. Beschälpferde und deren Wartmannschaft.	3	8	4	4	366	976	488	488
16. » »		Krainburg				3	8	4	4	366	976	488	488
17. » »		Neumarkt				2	4	2	2	244	488	244	244
17. » »		Weldes				3	8	4	4	366	976	488	488
17. » »		Zirknitz				2	4	2	2	244	488	244	244
17. » »		Rassenfuß				3	8	4	4	366	976	488	488
17. » »		Unter Bresowitz				3	8	4	4	366	976	488	488

Die Beschälzeit beginnt mit 1. März und dauert bis Ende Juni. Ein späteres Eintreffen der k. k. Beschäler, so wie eine Verlängerung der Beschälzeit von 14 Tagen ändert die eingegangene Verpflichtung zur Verpflegung während der ganzen Beschälzeit nicht.

**Vorläufige Bedingungen:**

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gestempelter Offerte auf einem 15 kr. Stempelbogen am Behandlungstage bis 11 Uhr der Behandlungs-Kommission übergeben werden. Das Formulare für derlei Offerte ist hier beigelegt.
2. Als Kaution genügt ein Certificat des betreffenden Gemeinde-Vorstandes über die Unternehmungsfähigkeit und Zahlungsfähigkeit des Dfferenten, wenn es von dem zustehenden Bezirksamte bestätigt ist.
3. Mündliche Angebote werden nur angenommen, wenn der Dfferent an Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert wäre. Derlei Angebote müssen jedoch vor 12 Uhr Mittags abgegeben werden, weil ein späterer Anbot eben so wenig als Nachtrags-Anbote angenommen werden.
4. Dem Aerar steht es frei, die Preise aller oder nur einzelner Artikel zu genehmigen; so wie auch Angebote auf einzelne Artikel gestattet werden können.

5. Schriftliche Offerte werden gesiegelt an die Laibacher Verpflegs-Magazins-Verwaltung eingesendet, und von dieser der Ersteller unverzüglich dem betreffenden k. k. Bezirksamte namhaft gemacht werden. Die Genehmigung jedoch oder Rückweisung der Angebote erfolgt - als von höherer Entscheidung abhängig - erst später.
6. Weil die Entscheidung ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, so haben sich die Dfferenten der im §. 862 a. b. G. B. zur Annahme des Verpflegens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben; und es sind die Angebote bis zum Einlangen dieser Entscheidung verbindlich.
7. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.
8. Alle Preisangebote müssen auf Portionen gestellt sein.

9. Die nähern Bedingungen können in der Laibacher- oder Neustädter-Verpflegs-Magazins-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Formulare für das Offert.  
 Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 20. November 1854, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beachtung aller sonstigen für Subarrondirung bestehenden Vertrags-Vorschriften, während der Beschälzeit des Jahres 1855 (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusehen) an das k. k. Militär in . . . . abzugeben und für dieses Offert mit meinem Gesamtvermögen zu haften.

N. den . . . ten Dezember 1854.  
 N. N.  
 Vor- und Zuname  
 Stand u. Charakter.  
 Von der k. k. Haupt-Verpflegs-Magazins-Verwaltung Laibach den 20. November 1854.

3. 1865. (1)

Nr. 7244.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:  
 Es sei über Ansuchen des Jakob Stare von Weisheid, durch Herrn Dr. Burger, gegen Anton Lenarzhizh von Dragomel, in die exekutive Versteigerung der, zu Gunsten des Letzteren auf den, im Grundbuche Egg ob Podpezh sub Urb. Nr. 114, Kekt. Nr. 68 vorkommenden, dem Michael Lenarzhizh gehörigen Realität mit dem Übergabs- und Übernahmevertrage ddo. 8. Februar 1851 intabulirten Saßpost pr. 2000 fl. zur Einbringung der hierauf mit dem Urtheile ddo. 8. Februar 1853, 3. 676, exekutive superintabulirten Forderung pr. 600 fl., der seit 17. Juli 1847 weiterlaufenden

4% Verzugszinsen und Exekutionskosten gewilliget worden, und es werden zur Vornahme derselben drei Tagsetzungen, auf den 20. Dezember l. J., den 20. Jänner und den 20. Februar l. J., jedesmal von 11 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anbange anberaumt, das obige Saßpost erst bei der dritten Feilbietungstagsetzung unter dem Nennwerthe hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 26. September 1854.

3. 1866. (3)

Nr. 6718.

**E d i k t.**

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Stein, als Abhandlungsinstanz, haben alle Jene, welche an die

Verlassenschaft des, am 9. Juli d. J. zu Oberturchein verstorbenen Herrn Pfarrers Franz Villeg, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 22. Dezember l. J. 9 Uhr Früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Stein am 6. September 1854.

3. 713. a (2)

**Kundmachung.**

Der Magistrat Laibach hat folgende Stiftungen zu verleihen:

- a) Die Johann Bapt. Bernardini-sche mit . . . . . 62 fl. 17 $\frac{3}{4}$  kr.  
 b) die Joh. Jak. Schilling'sche mit . . . . . 67 „ 21 $\frac{9}{16}$  „  
 c) die Georg Tollmeiner'sche mit . . . . . 62 „ 36 $\frac{3}{4}$  „  
 d) die Hanns Jobst Weber'sche mit . . . . . 84 „ 2 $\frac{3}{4}$  „  
 e) die Johann Nikl. Kraschoviz'sche mit . . . . . 60 „ — „  
 f) die Jakob Anton Fanzoy'sche mit . . . . . 40 „ — „  
 g) die Jos. Felix Sinn'sche mit . . . . . 31 „ 12 „  
 h) die Johann Bapt. Kovatsch'sche mit . . . . . 180 „ — „

Auf die sub a, b, c und d vorkommenden Stiftungen haben Anspruch: Bürgerstöchter von Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel, Dürftigkeit, ihre Verehelichung im Jahre 1854 und ihre bürgerliche Abkunft mittelst Produzierung der Bürgerrechtsurkunden ihrer Väter ausweisen. Die Stiftung sub e ist bestimmt für ein Mädchen aus der Pfarre St. Peter, welches sich im Jahre 1854 verehelicht hat; jene sub f, für ein ehrbares, zur Ehe schreitendes Mädchen des bürgerlichen oder auch niedern Standes; jene sub g für zwei der ärmsten hierortigen Mädchen, und endlich jene sub h für vier in Laibach ohne ihr Verschulden in Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtenem Rufe, die mehrere unversorgte Kinder zu ernähren haben.

Die Gesuche für diese Stiftungen sind bis 15. Dezember d. J. hier einzureichen.

Stadtmagistrat Laibach am 15. November 1854.

3. 694. a (5)

**Einladung.**

Die Administration des Tirnauer-Privat-Bequartirungshauses hat die Absicht, dieses zur Bequartirung der Transenal-Mannschaft bestimmte Haus derart zu erweitern, daß noch 300 Mann aufgenommen werden können.

Weil in einem solchen Falle von Grund aus ein neues Gebäude aufgeführt werden müßte, so kann nach Maßgabe der entzifferten Kosten der Beitritt nur gegen den Erlag eines Kapitals pr. 50 fl. für einen Mann stattfinden, wovon ein Viertel im Monate Jänner, ein Viertel zu Georgi, ein Viertel zu Michaeli und ein Viertel mit 1. November 1855 eingezahlt werden würde. Die wirkliche Bequartirung beginnt dann mit 1. November 1855.

Sollte jedoch die Zahl der beitragslustigen Hausbesitzer ein solches Ergebnis liefern, daß sich die neue Mannschaft auf 500 bis 600 Mann

Nr. 5787.

belaufen würde, dann dürfte man in der Lage sein, die Beitrittsquote per Mann auch unter 50 fl. zu fixiren.

Jene Hauseigentümer, welche auf diese Art für die künftige Unterbringung der auf ihre Häuser entfallenden Transenal-Mannschaft zu sorgen Willens sind, werden eingeladen, ihre Erklärungen in der Schnittwarenhandlung des Herrn Josef Plezweiß und in der Glashandlung des Herrn Franz Kößmann am Hauptplaz, bis Ende Dezember d. J. abzugeben.

Laibach am 6. November 1854.

3. 1837. (3)

**Bekanntmachung.**

So wie alle Jahre, so werden auch heuer die Abendunterhaltungen an der hiesigen bürgerlichen Schießstätte am 26. d. M. (den Sonntag nach Katharine) mit Spiel und Tanz beginnen, und dann durch die Adventzeit derart fortgesetzt werden, daß am 3., 17. und 31. Dezember, jedesmal eine Abendunterhaltung mit Spiel Statt finden wird. Der Anfang ist jedesmal um 8 Uhr.

Direktion des bürgerlichen Schützenvereins zu Laibach den 13. November 1854.

3. 1844. (3)

**Haus = Verkauf.**

Das Haus Nr. 50, vis-à-vis der St. Florianskirche, welches reine 5 Prozent Zins einträgt, ist um einen sehr billigen Preis zu haben; selbes hat auch ein Gärtchen und einen Brunnen dabei. Gefällige Auskunft hierüber ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 1863 (3)

**Anzeige.**

Verschiedene Gattungen moderne Damen-Mäntel.  
In der Elephanten-Gasse  
**J. Petera.**

3. 1879 (1)

**Wein-Verkauf.**

Auf den in Kroatien, zwischen den Bade-Orten Kobitscher-Sauerbrunn und Krapina liegenden Gütern Horvacka und Bezaner, sind 2000 Eimer 1852ger und 1853ger Eigenbauweine, vorzüglicher Qualität, à 70 bis 90 fl. C.M. pr. Startin, zu verkaufen. Die letzte Eisenbahnstation Pöltschach ist von den genannten Gütern 4 bis 5 Stunden entfernt.

3. 1880. (1)

**Eichenstämme- und Brennholzverkauf.**

In den zu der Agramer erzbischöflichen Herrschaft Prečec gehörigen Waldungen, und zwar im Walde Zalkovo und Lužec am Sav. flusse, dann in Siskovo, Tečaly, Levisće u. s. w., sämtlich an der Poststraße gelegen, werden 2400 Eichenstämme nach der Wahl des Käufers und nach Kubikmaß zu jeder Zeit, ferner in den Waldungen der Herrschaft Pokupsko: Kluka, Organovo und Lug, am Kulpaflusse liegend, 250 Eichenstämme, ebenfalls zu jeder Zeit, endlich in den Herrschaften Pokupsko und Bugrovec 500 - 600 Klafter Buchenbrennholz um die Waldtaxe in den Kanzleien der obbenannten Herrschaften verkauft, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

3. 1877. (1)

**Unterrichts-Anzeige.**

Ein in allen Fächern der Normalschul-Gegenstände geprüfter Lehrer wünscht sowohl öffentliche als Privatschüler gegen ein billiges Honorar in den Unterricht zu übernehmen.

Nähere Auskunft hierüber wird am Hauptplaz Nr. 8, zweiten Stock rückwärts, oder im Zeitungs-Comptoir ertheilt.

3. 1855. (3)

Eine Beamtenwitwe, in den besten Jahren und von unbescholtenen Sitten, sucht bei einem alten Herrn oder soliden Hause als Wirthschafterin oder Kindskrau, in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit das Zeitungs-Comptoir.

3. 1872. (3)

**Ein Vorstehhund,**

englischer Race, groß gestreckt, weiß, am ganzen Körper mit großen und kleinen gelben Flecken, hat sich am 11. November verlaufen. Er hatte ein Dressirhalsband ohne darauf verzeichneten Namen, und hört auf den Ruf „Nelson.“

Wer denselben in die Zuckerkaffinerie stellt oder vielleicht dessen Aufenthaltsort namhaft machen kann, erhält eine angemessene gute Belohnung.

3. 1858. (3)

Zu

äusserst billigen Preisen  
empfiehlt sich die

**TUCH- &  
SCHNITTWARENHANDLUNG**  
des  
**CARL WANNISCH**  
IN LAIBACH

mit einem neuassortirten Lager von Tuch-, Tüffel, Biber, Boj, Lootsmann, einer grossartigen Auswahl von Rock- & Hosenstoffen, Wattmoll's, Damentüchern, Peruvien's, Gillet's, Echarp's, Cravaten, seldenen Tücheln, Gros de Naples, Atlasse, Leinwänden, Leinen-Tücheln, Espagnolet's, Barchente, Wichsleinwänden, Wichstaffete und allen Futterwaren.

Ferner werden daselbst unter Fabrikspreisen verkauft:

eine grosse Auswahl von Orleans in allen Farben, Thibet's, Mahair's, Damenkleider- und Mäntel-Stoffe, Lama's, Umhängtücheln, Regenschirme und eine grosse Parthie Hosenstoffe.

Das erzbischöf. Güter-Präfektorat.

Non plus ultra

# Ausverkauf

und höchst vortheilhafte Gelegenheit für Jeden, der wirklich echte Leinen-Waren zu staunend billigen Preisen kaufen will.

In jetziger Zeit, wo das Vertrauen des Publikums theils durch Marktschreierei, theils durch Verschlechterung der Waren gewaltsam erschüttert ist, muß es einem soliden Geschäftsmanne in sehr vorgerücktem Alter, wenn es überdieß seine Umstände erlauben, höchst erwünscht sein, sich gänzlich vom Geschäfte zurückzuziehen; gleiche Verhältnisse, bestimmen auch mich, ein bedeutendes Lager aller Gattungen

## Leinen-Waren

aus meiner Wiener-Hauptniederlage während des hiesigen Marktes gänzlich aufzuräumen. Um aber den Verkauf auf's Schnellste zu betreiben, werden sämtliche Waren mit 30 Prozent unter den bisherigen Verkaufspreisen verabsolgt.

Das geehrte Publikum wird, wenn auch als Nichtkäufer, höflichst eingeladen, meine Leinen-Waren zu besichtigen, um die Ueberzeugung zu haben, daß trotz den enorm billigen Preisen sämtliche Leinen-Waren dennoch von echtem Leinen-Handgespinnste und seltener Dauerhaftigkeit auch mit jenen durch Marktschreierei angepriesenen Waren nicht zu verwechseln sind, so wie auch mein seit vielen Jahren in Wien bestehendes Geschäft für meine Solidität bürgt.

Von nachfolgenden festgesetzten Preisen wird unter keiner Bedingung etwas nachgelassen, für echtes Leinen und richtiges Ellenmaß garantirt.

## Preis-Kurant:

- 1 Duzend weiße echt Leinen-Sacktücher, welche früher gekostet 4 fl., jetzt von 2 fl. 48 kr. an und höher;
  - 1 » große Tisch-Servietten, welche früher gekostet 3 fl., jetzt von 2 fl. an und höher;
  - 1 » Dessert-Servietten, welche früher gekostet 1 fl. 40 kr., jetzt von 1 fl. an und höher;
  - 1 Stück Handtücher 30 Wiener-Ellen, welche früher gekostet die Wiener-Elle 12 kr., jetzt von 8 kr. an und höher;
  - 1 » Damast-Tafeltuch ohne Naht, welches früher gekostet 1 fl. 30 kr., jetzt von 55 kr. an und höher;
  - 1 » Kaffeetuch färbig, welches früher gekostet 1 fl. 40 kr., jetzt von 1 fl. an und höher;
  - 1 Garnitur (1 Tafeltuch u. 6 passende Servietten) echtes Leinenhandgarn, welches früher gekostet 5 fl., jetzt von 3 fl. an und höher;
  - 1 » (1 Tafeltuch und 12 passende Servietten) welche früher gekostet 10 fl., jetzt von 6 fl. an und höher;
  - 1 Stück Weißgarn, 30 Wiener-Ellen, welches früher gekostet 8 fl. 30 kr., jetzt von 6 fl. 30 kr. an und höher;
  - 1 » fein Holländer-Leinwand, 42 Ellen, auf 12 Hemden, welches früher gekostet 15 fl., jetzt von 11 fl. an und höher;
  - 1 » Graß-Leder-Leinwand, 38 Wiener-Ellen, welches früher gekostet 12 fl., jetzt von 9 fl. an und höher;
- alle Gattungen Rumburger-, Holländer-, Irländer- und Battist-Weben, 50 und 54 Ellen, jetzt von 18, 20, 24, 28, 30 bis 100 fl.

Empfehlenswerth sind ferner: 2 1/2 Ellen breite Leinwand auf Leintücher ohne Naht, alle Gattungen Kaffeetücher in Leinen, Schafwolle und Seide, färbige Leinen- und französische Battisttücher, Leinen- und Baumwollgarn, alle Gattungen Tischzeuge in Zwilch und Damast zu 6, 12, 18 bis 24 Personen, so auch Tischzeuge nach der Elle, und Piquee-Barchent Unterröcke zc. zc.

Abnehmer von Waren im Betrage von 100 fl. erhalten als Rabatt: 1 Kaffeetuch mit 6 passenden Servietten, 1 Garnitur (1 Tafeltuch mit 6 passenden Servietten), 1/2 Duzend echte Leinen-Sacktücher, 1/2 Duzend Handtücher.

NB. Besonders mache ich aufmerksam auf eine bedeutende Parthie Irländer-Weben, 50 Wiener-Ellen 3/4 breit, welche sich durch ihr gleichförmiges Handgespinnste und Naturbleiche besonders auszeichnen.

Das Verkaufsgewölbe befindet sich nur allein im Luckmann'schen Hause, Elephantengasse Nr. 54 an der Ecke.

M. Beyer  
aus Wien.

3. 1814. (1)

Bei

Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg,

Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Vollkommene Enthüllung

des räthselhaften Wesens langwieriger

## Unterleibskrankheiten.

Nebst einer neuen und sichern Methode zur radicalen Heilung der Hämorrhoiden, Hypochondrie, Sichte und chronischen Hautkrankheiten. Für alle an diesen Uebeln Leidende fastlich dargestellt von Dr. Max. Stahl, königl. Hof- und Medicinalrath, Professor zc. (Verlag von F. A. Reichel.) Preis 2 fl.

Die radicale Heilung der

## Magenleiden,

besonders: des Magenkrampfes, verdorbenen Magens, Durchfalls, Schluckens, Brechens, Heißhungers, der Verstopfung, Kolik, Blähungen zc. durch homöopathische Mittel, und Abhandlungen

über homöopathische Diätetik zc. Von Dr. E. Jenkinson, homöopath. Arzte zc. in London. Zweite Auflage. 40 kr.

## Die sichere und radicale Heilung der Brüche,

so daß alle

Bruchbänder überflüssig werden.

Nach dem Französischen des Pierre Simon, bearbeitet von Dr. A. Kriemer. Zweite Auflage. 46 kr.

## Der Augen-Arzt.

Oder: Handbuch der Augenheilkunde.

Enthaltend eine Beschreibung des Auges u. Erklärung der Geseze des Sehens, nebst Anweisung, bis in das höchste Alter gute Augen zu erhalten, die gefährlichen Augenleiden zu erkennen und zu heilen und das Schielen abzugewöhnen, sowie auch Belehrungen für Alle, welche Brillen tragen, wie solche zu wählen und die Augen zu erhalten und zu verbessern sind. Von Dr. M. F. Richter. (Verlag von Reichel.) 2te Aufl. 1 fl.

## Katechismus für Schwangere,

oder die Krankheiten der

## Wöchnerinnen und Stillenden.

Belehrungen wie durch passende Behandlung, während der Schwangerschaft und im Wochenbett Krankheiten und Unfälle zu vermeiden, die bereits ausgebrochenen Krankheiten aber schnell und sicher zu heilen sind. Mit besonderer Rücksicht auf Fehlgeburt, Leiden der Brüste, Fehler der Milchabsonderung, Wochenfluß, Milch- und Kindbettfieber, Mutter-Entzündung zc. Ein treuer Rathgeber für alle Eheleute zc. von D. Westermeyer, prakt. Arzt und Accoucheur. 2te Auflage (Verl. von Reichel.) Preis 46 kr.

## Homöopathischer Zahnarzt,

oder Anweisung, die

## Zähne bis ins späte Alter gesund

zu erhalten und zu verschönern, nebst Angabe der Mittel, alle Zahnschmerzen u. die Krankheiten der Zähne u. des Zahnfleisches durch homöopat. Mittel leicht, schnell u. sicher zu heilen. 2. Aufl. (Verl. v. Reichel.) Pr. 40 kr.

## Der Selbstarzt bei Venerie,

oder die radicale

## Heilung der Lustseuche.

Enthaltend die Beschreibung der örtlichen, so wie der allgemeinen Lustseuche, die Erkenntniß derselben in ihren verschiedenen Gestalten und Aeußerungen, so wie unfehlbare Mittel, jede Ansteckung zu vermeiden und die bereits empfangene Ansteckung sofort zu zerstoren. Von D. A. St. Hilaire, prakt. Arzte in Paris. (Verlag v. Reichel.) Zweite Aufl. 1 fl. 20 kr.

Die

## Deutschen Arzneigewächse

oder Beschreibungen sämtlicher in Deutschland wild wachsender Arzneigewächse mit Angabe ihres Standortes, die Zeit ihrer Einpflanzung und ihrer medizinischen Heilkräfte. Für Apotheker, Droguisten, Botaniker, Gutsbesitzer, Landprediger zc., welche sich eine Hausapotheke anlegen wollen. Von P. Engelhardt. (Verlag von F. A. Reichel.) Preis 1 fl.

## Geschenk für Frauen

und Neuvermählte,

oder: höchst wichtige Belehrung über

## Empfängniß, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Enthaltend Lehren über Geschlechtsreife, Begattung, Empfängniß, Schwangerschaft, Frühgeburten, Geburtsakt, Wochenzeit, Krankheiten und Verhalten der Wöchnerinnen, Selbststillen und Entwöhnen der Kinder zc. Von Dr. A. F. Fischer, Arzt am königl. Josefs-Stift zu Dresden zc. (Verlag von F. A. Reichel in Baugen.) Preis 2 fl.

Ferner ist bei Obigen zu haben:

## CORSO PRATICO

ossia

## Temi Graduali,

per imparare in un modo facile e celere la lingua francese

secondo il metodo del celebre Dr. Fr. Ahn

di

Giovanni Hilli

maestro allo stabilimento di coltura mercantile ed unitovi istituto d'educazione in Lubiana. 8 Bogen. In Umschlag brosch. 30 kr.

Drobtince za novo leto 1854. Učiteljem in učencom, staršem in otrokam u poduk in kratek čas. IX. Leto. Na svetlo dal Jožef Rozmann. 48 kr.

Albrecht, And. Razlaganje keršanskiga katolijskiga nauka. Laibach 1850 — 1852. 3 Bände. 5 fl. — geb. 5 fl. 45 kr.

Skupuli, Lav. Duhovna vojska. Laibach 1849. 50 kr. — geb. 1 fl.

Slomšek, A. Djanje svetnikov Božjih in razlaganje prestavnih praznikov ali svetkov. Graz 1853. 2 Bände. 4 fl. 30 kr.

Klun, Dr. B. F., Reise auf dem weißen Nil. Aus den Original-Manuscripten des General-Vicars von Central-Afrika Dr. Ignaz Knoblecher bearbeitet. Ge-  
falzt 15 kr.

Klun, Dr. V. F., Potovanje po Beli Reki Po izvornim rokopisu velikiga vikarja srednje Afrike, Dra. Ignacia Knobleherja izdelal in posloveniti dal. 10 kr.